

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 252.

Donnerstag, 29. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebildete 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Gohlisch nördlich des Wälkniger Weges wird täglich vom 30. Oktober bis mit 7. November d. J., in der Zeit von 1 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags (auch Sonntags) scharf geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wälkniger Straße und der Wälkniger Weg sind gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsicher gemacht. Warnungstafeln ohne Aufschrift zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f. D., abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 29. Oktober 1914.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir weisen erneut darauf hin, daß die städtischen Rangleisen am letzten Werktag jeder Woche ununterbrochen von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr geöffnet sind.

Die Stadtkasse, die Steuereinnahme und das Einwohnermeldeamt sind an diesen Tagen bis nachmittags 1 Uhr, die Sparkasse bis nachmittags 2 Uhr für das Publikum geöffnet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Oktober 1914. F.  
Dr. Scheider.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertilgung und Sühntage.

Riesa, den 29. Oktober 1914.

Da bisher meist nur Nachrichten von Verlusten veröffentlicht worden sind und es gewiß für die Leser unserer Zeitung von besonderem Interesse sein wird, auch erfreuliche Kunde von unserem im Felde stehenden Landeskinder zu erhalten, teilt uns der Kommandeur des 24. Reserve-Feldartillerie-Regiments, Herr Oberstleutnant Blochmann, mit, daß es ihm zu seiner großen Freude möglich gewesen ist, folgenden Unteroffizieren und Mannschaften seines Regiments für tapferes Verhalten und Mut vor dem Feinde Auszeichnungen auszuhandigen zu können, die Se. Maj. der deutsche Kaiser bez. S. Maj. König Friedrich August denselben allergnädigst verliehen haben. Es erhielten: a) das Eisene Kreuz 2. Klasse: Wachmeister Kurt Bödel aus Riesa, Wachmeister Karl Seiler aus Würzen, Wajwachmeister Karl Fiedler aus Leipzig, Trompeter Sergeant Friedrich Meier aus Riesa, Unteroffizier Otto Oertel aus Chemnitz, Wajwachmeister Hans Lindner aus Leipzig, Unteroffizier Hermann Döwrich aus Grauschwitz bei Oschatz, Unteroffizier Erich Reben-trost aus Meerane, Unteroffizier Werner Koch aus Leipzig, Unteroffizier Hellmuth Schmalz aus Reitz, Trompeter Unteroffizier Heinrich Duensing aus Rodewald, Gefreiter Alfred Biegner aus Leipzig, Gefreiter Adolf Fickert aus Oberhofslau, Gefreiter Walter Reinhardt aus Bernsdorf, Kanonier Kurt Hartisch aus Limbach, Kanonier Nikolaus Bauer aus Leipzig, Kanonier Georg Böschner aus Leipzig, Gefreiter Richard Wopel aus Leipzig, Kanonier Robert Rora aus Grotzen; b) sächsische Ordensauszeichnungen: Wajwachmeister Franz Krause aus Oschatz, Wajwachmeister Max Bergt aus Riesa, Wajwachmeister Johann Drews aus Riesa, Unteroffizier Erich Rebenrost aus Meerane, San.-Unteroffizier Alfred Reichner aus Wittweida S. F. A. M. mit dem Bande für Kriegsdienste, Gefreiter Franz Stephan aus Leipzig, Gefreiter Willy Bohmann aus Leipzig, Gefreiter Franz Hoff aus Riesa Br. F. A. M. mit dem Bande für Kriegsdienste.

Mit dem Eisernen Kreuz aufgesetzt wurde Leutnant und Adjutant Erwin Hauke im Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

Der bereits angekündigte neue Personenzugfahrplan der Sächsischen Staatseisenbahnen tritt nunmehr am 2. November in Kraft.

Gestohlen wurden in der Nacht vom 26.—27. Oktober ds. J. in Roffen aus dem Friedrich-August-Krankenhaus 2 Paar Frauenschuhschuhe, 1 Paar Militärschuhe, gezeichnet 28. 2. 182. Regt. 4. Komp., 3 Paar dunkelblaue Frauenstrümpfe und eine weiße wollene Schlafbede,

ferner ist in Wittweida aus dem Garderoberraum eines Kinos ein dunkelgelber Herrenanorak im Werte von 64 Mk. gestohlen worden. Der Anorak war mit zwei Reihen großer Knöpfe versehen, welche die gleiche Farbe hatten wie der Stoff. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man in der hiesigen Polizeiwache melden.

M. Seit einiger Zeit wird wiederholt darüber geklagt, daß geschriebene oder gedruckte Nachwerke verkauft werden, die unter dem Deckmantel der Religiosität nur den Aberglauben fördern: sogenannte „Kriegs-„Segen“ oder „Himmelsbriefe“. In solchen Briefen wird behauptet, daß jeder, der diesen „Segen“ bei sich trage, gegen Kugel oder Schwert geschützt sei. Im dreißigjährigen Kriege wurden solche Briefe und Amulette viel begehrt, aber heute, im Jahre 1914, sollte man hoffen, daß derartige unheimliche Aberglaube geschwunden sei. In Friedenszeiten konnte man es der Bildung und dem Verstand des einzelnen überlassen, ob er an die Wirksamkeit der Briefe glauben wolle oder nicht; jetzt aber, wo eine solche, jedem wahren Glauben Hohn sprechende Verquickung von Gebet und Aberglaube durchaus anstößig wirkt, ist es Zeit, dagegen vorzugehen. Hat doch das blinde Vertrauen auf jene Nachwerke schon Menschenleben gefordert. So teilt Joseph wieder ein Hauptmann aus dem Felde mit, daß einer seiner Untergebenen erschossen wurde, als er im Glauben an den Schutz seines Himmelsbriefes sich leichtsinnig aus schwerer Bedienung erhoben hatte. Man wird niemandes Empfinden verletzen, wenn man diesen brieflichen Aberglauben als einen groben Unsinn, ja als Frevel bezeichne. Darum schreibe, laufe oder verkriebe niemand mehr diese Himmelsbriefe, jeder trage vielmehr dort, wo sich ihm Gelegenheit bietet, durch Aufklärung dazu bei, daß das Unflügliche so kraffen Aberglaubens allgemein erkannt wird. Wer an Christus glaubt und sich in Gottes Gut weiß, bedarf keines Aberglaubens.

Zur Feststellung der von unseren Feinden begangenen Kriegsverbrechen ist im Kriegsministerium in Berlin eine besondere Untersuchungsstelle eingerichtet worden. Es wird gebeten, dieser Stelle alle Fälle aber auch nur solche mitzuteilen, in denen Augenzeugen dafür genannt werden können, das feindliche Militär- oder Zivilpersonen sich unseren Truppen gegenüber der Verletzung des Kriegesrechtes schuldig gemacht haben. Die Adresse lautet: Kriegsministerium, Militäruntersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegesrechtes, Berlin W 66, Leipzigerstraße 6.

Aus Anlaß ihres 25-jährigen Verlagsjubiläums hatten sich die Chemnitzer Neuesten Nachrichten an Generaloberst v. Heeringen, den Heerführer unserer 7. Armee, gewandt und diesen um sein Urteil über die Bedeutung und Geltung der deutschen Presse in der gegenwärtigen Kriegszeit gebeten. Excellenz v. Heeringen

## Bekanntmachung, die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 19. November 1914 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen, mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterzulegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Gröbba, am 28. Oktober 1914.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 30. Oktober d. J., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes rohes Rindfleisch und geflochtenes Schweinefleisch zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 29. Oktober 1914.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

sanfte der Zeitung einen Brief, in dem es u. a. heißt: In der ersten Zeit, in der ganz Deutschland ohne Ansehen der Person und Partei für Kaiser und Reich zusammensteht, hat sich auch die deutsche Presse vorzüglich bewährt. Diskret, wie das im Interesse unserer Operationen erforderlich ist, patriotisch im besten Sinne des Wortes, ist der deutsche Zeitungswald ein treues Spiegelbild der ersten, opferwilligen und siegesbewußten Stimmung unseres Volkes. Für uns im fernem Frankreich ist die Presse ein hochgehaltenes Band mit der geliebten Heimat, das dem Soldaten im vordersten Schlachtfeld wie dem Oberführer stets neue Kraft zum Siegen zuführt.

Im Felde stehende Soldaten wollen gern Antworten auf Karten oder in Briefen absenden; wenn die Militärpersonen die Post vertreiben und die nach der Heimat bestimmte Post mitnehmen wollen. Da sind nur zu oft Feldpostkarten und Briefpapier nicht zur Hand. Die Soldaten selbst geben folgende Ratsschlüsse: 1. Schickt nur Feldpostkarten mit Antwortkarte; 2. Legt jedem Brief Papier und Umschlag für die Antwort bei; 3. Sendet Feldpostanweisungen, damit wir überflüssiges Geld nach Hause senden können; 4. Schickt Kopierstifte zum Ausfüllen der Postanweisungen, da Bleistift unzulässig.

Die ausgehobenen Heerespflichtigen haben den an sich durchaus berechtigten Wunsch, den Zeitpunkt ihrer Einziehung kennen zu lernen. Mehrfach ist dabei auf die Bekanntmachung des österreichischen Generalkonsuls über die Anmeldung und Musterung der österreichischen Staatsangehörigen Bezug genommen, an deren Schluß mitgeteilt wurde, daß die ausgehobenen Ende November zum Heeresdienst einberufen werden. Man hat daraus geschlossen, daß eine solche, wenigstens ungefähr zutreffende Angabe auch den deutschen Militärbehörden möglich sein müsse. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Sachverhalt ist, wie der „Dresdn. Anz.“ schreibt, nach Auskunft von der zuständigen Stelle folgender: Die Einziehung der diesjährigen ausgehobenen Rekruten hat bereits begonnen. Später erfolgt die Einstellung der durch die Nachmusterung für dienstfähig erklärten Leute, dann erst kommen, von den jüngeren Jahrgängen anfangend, die landsturmpflichtigen Mannschaften des 1. Aufgebots zur Einstellung. Ueber den Zeitpunkt, zu welchem die einzelnen Altersklassen herankommen, läßt sich im Voraus eine bindende Erklärung umsoweniger abgeben, als Ausgleich von einem Armeekorps zum anderen eintreten werden, deren Wirkung auf die Zeit der Einberufung sich durchaus nicht ermitteln läßt. Der Unterschied zwischen den Verhältnissen in Oesterreich und hier liegt darin, daß dort













